

# 1994

## „... ich höre – nicht alles!“ Hörgeschädigte Mädchen und Jungen in Regelschulen

Für die unter diesem Titel der Technischen Universität Berlin im Sommer 1993 vorgelegte Dissertation wurde *Dr. phil. René Müller*, Direktor der Schweizerischen Gehörlosen- und Sprachheilschule in Riehen bei Basel, mit dem Förderpreis der GEERS-STIFTUNG 1994 ausgezeichnet. Was hat das Preisrichter- Gremium veranlasst, dem Verfasser dieser Arbeit den begehrten und mit 25.000,- DM dotierten Förderpreis der GEERS-STIFTUNG zuzuerkennen?

*Dr. Müller* beschreibt in seiner Arbeit nicht nur die derzeitige Situation von nahezu 300 von ihm jahrelang betreuten gehörlosen und schwerhörigen Kindern in Schulklassen für hörende Kinder in der Region Zürich. Er belegt seine Aussagen auch mit eindrucksvollen Untersuchungsergebnissen, mit denen er vielen Vorbehalten entgegentreten kann, die noch immer von nicht wenigen Hörgeschädigtenpädagogen und Regelschullehrern gegen die gemeinsame Beschulung hörender und hörgeschädigter Kinder vorgebracht werden.

So weist *Dr. Müller* u.a. nach, dass hörgeschädigte Regelschüler bei Gewährleistung sonderpädagogischer Hilfe einen normalen Schulleistungsstand haben und dass die schulische Integration eines hörgeschädigten Kindes bei den Beteiligten nicht zu einer erhöhten Belastungssituation führt. Nicht empirisch – weil methodisch kaum durchführbar – sondern mit einer eingehenden Analyse über „Identität und soziale Situation“ setzt sich *Müller* ferner mit dem häufig zu vernehmenden Vorurteil auseinander, dass die schulische Integration die Entwicklung einer ausgeglichenen Identität verhindere, und postuliert, dass die integrierte Beschulung sogar einen förderlichen Einfluss auf die Entwicklung der Identität schwerhöriger Kinder habe.

Auf der Grundlage seiner umfassenden Befunde legt *Müller* schließlich mit überzeugenden Argumenten eine neue Konzeption für eine über den bisherigen Umfang noch hinausgehende integrative Beschulung hörgeschädigter Kinder vor. Und das alles geschieht, angereichert durch einschlägige persönliche Erfahrungen sowie durch Berichte von Schülern, Eltern und Lehrern, in einer Sprache, die sich wohlthuend von der Sprache abhebt, die vielfach Dissertationen „auszeichnet“.

Dass heute in der Region Zürich bereits rund 75% und im Kanton Bern sogar über 90% aller schwerhörigen Kinder eine Regelschule besuchen können, ist, wie *Müller* ebenfalls nachweisen kann, vor allem der Früherfassung dieser Kinder, ihrer frühen Versorgung mit Hörgeräten und der unmittelbar danach eingeleiteten Hörerziehung zu verdanken.

Das Preisrichter-Gremium für den Förderpreis der GEERS-STIFTUNG hofft, dass die von *Dr. René Müller* mitgeteilten Forschungsbefunde dazu beitragen, noch immer bestehende Vorbehalte gegenüber der gemeinsamen Beschulung hörender und hörgeschädigter Kinder zu überwinden und noch mehr hörgeschädigten Kindern als bisher eine abgesonderte Beschulung zu ersparen.

## **1. Welche neuen Erkenntnisse sind von den Ergebnissen oder Verfahren zu erwarten?**

Aufgrund qualitativer und quantitativer Untersuchungen und langjähriger Erfahrungen, die mit hörgeschädigten Kindern und Jugendlichen in Regelklassen gemacht wurden, kam *Dr. Müller* im pragmatische empirischen Teil seiner Arbeit – auszugsweise – zu folgenden wesentlichen Erkenntnissen:

- Integrativ beschulte hörgeschädigte Kinder (selbst solche mit massivem Hörverlust von über 100 dB) erbringen schulische Leistungen, die nicht schlechter als jene von guthörenden gleichaltrigen Mädchen und Jungen in Regelklassen sind.
- Hörgeschädigte Mädchen und Jungen in Regelklassen haben eine sehr hohe Bereitschaft, ihre Hörgeräte im Alltag zu tragen.
- Regelschullehrerinnen und -lehrer, in deren Klasse ein hörgeschädigtes Kind unterrichtet wird, würden in den allermeisten Fällen (sofern die administrativen Rahmenbedingungen einigermaßen stimmen) wieder ein hörgeschädigtes Kind in ihre Klasse aufnehmen.
- Die Anwesenheit eines hörgeschädigten Kindes in einer Regelklasse wird von den Lehrkräften praktisch immer als eine Bereicherung und nicht als eine zusätzliche Last empfunden.
- Der zeitliche und persönliche Aufwand, der durch ein hörgeschädigtes Kind in einer Regelklasse entsteht, wird von Lehrern und Lehrerinnen allgemein als etwa gleich groß wie jener für ein guthörendes Kind bezeichnet.
- Hörgeschädigte Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern und Lehrkräfte fühlen sich durch die gemeinsame Beschulung mit Guthörenden weder zusätzlich belastet noch in ihrer Identität geschwächt.
- Hörgeschädigte Kinder in Regelklassen verfügen im allgemeinen über eine gut verständliche Lautsprache.
- Die alte ideologisierte Streitfrage, ob Gebärdeneinsatz notwendig sei oder nicht, verliert ihre Brisanz weitgehend, da in der normalhörenden und normalsprechenden Umgebung der Regelklasse hörgeschädigte Kinder ständig eine natürliche Motivation zum Anwenden und Perfektionieren ihrer Lautsprache erkennen.

Aus diesen Erkenntnissen lässt sich unmittelbar der zweite Fragenkomplex beantworten, nämlich:

## **2. Welcher Personenkreis kann aus den erreichten Resultaten Nutzen ziehen?**

Durch die gemeinsame Beschulung hörgeschädigter und guthörender Mädchen und Jungen wird erreicht, dass

- in erster Linie die hörgeschädigten Kinder, Jugendlichen und später Erwachsenen unter natürlichen Bedingungen Normalität erleben können und im Alltag eine natürliche Motivation zur Anwendung der Lautsprache haben.
- hörgeschädigte Kinder viele normalsprechende Vorbilder während des ganzen Tages haben und nicht nur die eine „normal“ sprechende Lehrkraft der Gehörlosensonderschulklasse.
- Eltern in ihrer Überzeugung gestärkt werden, dass durch eine intensive hörgerichtete Lautspracherziehung eine annähernd normale sprachliche, schulische und soziale Entwicklung ihrer hörgeschädigten Kinder wahrscheinlich ist. Durch diese Sicherheit können die Eltern auch ihre natürlichen Elternaufgaben unbeschwerter und in ähnlicher Weise wie bei den normalhörenden Geschwistern erfüllen.
- Eltern hörgeschädigter Kinder ein starkes Selbstbewusstsein entwickeln und sich der Tatsache bewusst werden, dass sie die eigentlichen Experten ihrer Kinder sind.
- unsere Gesellschaft eine größere Akzeptanz gegenüber den hörgeschädigten Mitmenschen entwickelt. Guthörende Mitschüler und Mitschülerinnen erleben ihre hörgeschädigten Kameraden und Kameradinnen in erster Linie als normale Jungen und Mädchen und nicht als Behinderte.
- Mediziner und medizinisches Fachpersonal angespornt werden, die Erfassung hörgeschädigter Kinder weiter zu verbessern und dadurch die Kinder noch früher einer interdisziplinären und multiprofessionellen Früherziehung mit einer entsprechenden hörgerichteten Lautspracherziehung zugeführt werden können.
- selbst in einer Regelklasse, in der in einzelnen Fächern Gebärden zum Einsatz kommen (u.U. in gymnasialen Oberstufen bei Resthörigen) keine Gefahr besteht, dass dadurch die Lautsprache gefährdet wird, da ständig wieder die Motivation zum Gebrauch der Lautsprache vorhanden ist.

### **3. Wie sind die Aussichten einer schnellen Nutzung in der Praxis?**

Durch diese Dissertation konnte eine wesentliche Lücke in der Erforschung und Dokumentation hörgeschädigter Mädchen und Jungen in Regelschulen gefüllt werden. Für viele Amtsstellen, aber auch Pädagoginnen und Pädagogen besteht nun die Möglichkeit, in konzentrierter Form theoretisches Hintergrundwissen und praktische Erfahrungen in komprimierter Form greifbar zur Verfügung zu haben, seit die Arbeit als Buch vorliegt.

Tatsächlich sind die Aussichten auf eine schnelle Nutzung und praktische Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse sehr gut. Dies gilt trotz der momentanen Sparmaßnahmen seitens der Behörden. Die überzeugenden Beweise guter schulischer und sozialer Integration hörgeschädigter Kinder in Regelschulen der

Region Zürich führten dazu, dass das von *Dr. Müller* aufgebaute und in der vorliegenden Arbeit skizzierte Modell bereits in einigen anderen Kantonen der deutschsprachigen Schweiz übernommen wurde (z.B. Kanton Schaffhausen, Thurgau, Graubünden, Glarus, St. Gallen).

Im Falle des Kantons Zürich stellte sich im Laufe der vergangenen Jahre eine solche Breitenwirkung ein, dass es unter Eltern und Lehrerschaft selbstverständlich ist, dass ein hörgeschädigtes Kind einen Regelkindergarten bzw. eine Regelklasse besucht.